

### Bekanntgabe zu der Zufahrt zum Gewerbegebiet

Die Niedersächsische Landesstraßenbauverwaltung hat in Ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Bedenken vorgetragen. Diese wurden mit dem dort zuständigen Sachbearbeiter besprochen und ein Lösungsvorschlag erarbeitet und abgestimmt.

Der Lösungsvorschlag wurde anschließend mit den Eigentümern im Gewerbegebiet besprochen und eine genaue und bemaßte Planung wird von den Eigentümern in Auftrag gegeben. Die ist dann dem Landesstraßenbauamt zur Zustimmung vorzulegen und in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Weiterhin wurde der Bedarf an naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen ermittelt und ebenfalls mit den Eigentümern erörtert. Es wurde mit Ihnen besprochen, welche in ihrem Eigentum befindlichen Flächen dafür in Frage kommen und dass eine entsprechende vertragliche Regelung erforderlich ist, die mit dem Erschließungsvertrag auch zu beurkunden ist. Anschließend wird das Bebauungsplanverfahren mit dem Auslegungsbeschluss fortgesetzt.

Rückäußerungen seitens der Eigentümer zu den in Frage kommenden Ausgleichsflächen liegen der Stadt noch nicht vor.